

30. JUNI 1863

Eröffnungssitzung

1.
Vasny Jun 30^{ten} Juni 1863.

Protokoll über die

Eröffnungsitzung des Linienkomitees
des k. k. Landwehrregiments am 30^{ten} Juni 1863.

Gegenwärtig: Täuschlich abgeordnete mit Erläuterung des G. Herrschel Büchel, zu Piefersberg.
Legionskomitee des G. Landwehrregiments von
Hauken.

Das Legionskomitee zeigte an, dass die Plakate des
Präsidenten und Vizepräsidenten, des G. G.
Schädel u. Eni von L. Dürckbaucht gegen-
ständig seien.

Eröffnet eröffnet das Legionskomitee den Landtag
im Namen des Präsidenten und Vizepräsidenten (infort-
lich angeordnet) Hosten:

Es ist seit kurzer Zeit bei den vorigen Landtag
gepflegt. In diesem Jahr die Legionskomitee
Inhaltsverzeichnis vorbereitet, die den neuen
Landtag bringen sollen. Das nun
Inhaltsverzeichnis auf Donnerstag den
Nebstamt und den Kontrollen durch den
Landtag — ein Bericht über die Legionskomitee
u. Inhalt des Inhaltsverzeichnis —
über das Hauptamt — über das
Gesamtwesen. Leider sind die
Anforderungen über die Legionskomitee mit
Offizier und nicht abgeschlossen,
u. kann daher das Budget
für 1864 noch nicht vorgelegt werden.
Die Aufgaben zum Hofe des Landwehrregiments
sind offen, aber die Legionskomitee

ausdrücklich mit der Landesversammlung Grund in
Hand gegeben, und wird die Verfassung fortgesetzt.
Der Präsident Schädler erwirkt die fünftägige Woche
mit folgenden Text:

Ich habe mich für die Hindernisse als freigegeben,
wolle aber die Obliegenheiten gewissenhaft
erfüllen. Die Aufgabe der Landesversammlung
ist Beratung u. Beschlußfassung. Die
Beschlüsse müssen für die Dauer der Woche
giltig sein, falls sie für die Dauer notwendig,
man muß die für die Woche bestimmten
entweder kommen. Ich werde es bestreben
die zur Erreichung der Ziele zu sein. Ich
habe die für meine Aufgabe, sollte
aber, daß alle an der Sache u. die
Sachen werden u. die der Sache stehen.
Die Erreichung der Aufgabe gewiss ist dem
Interesse und ich, die wir in diesem die
Mittel so sind, sollen nicht fehlen sein. Die
Sache, daß wir die Sache nicht aufgeben,
kann wir die die Sache wahren. Es wird
ich ist für die Präsidenten die Sache, die
sie soll die Sache geben, legte sie und
und die! und die! wahren, die
wird die Sache wahren. Die Sache, die
unterstützen die Sache! Die Sache, die
soll die Sache wahren die Sache, die
u. die Sache wahren. Die Sache,
wird die Sache wahren. Die Sache,
alle für die Sache! Die Sache, die
unterstützen die Sache. Die Sache,
die Sache, die Sache, die Sache,
gegenüber die Sache zu einem bestimmten
Zeitpunkt der Sache.

Die Sache, die Sache, die Sache, die Sache,
unterstützen die Sache.

Die Sache, die Sache, die Sache, die Sache,
unterstützen die Sache.

Die Sache, die Sache, die Sache, die Sache,
unterstützen die Sache.

Das vorerwähnte Landgesetz, so seit 11 Jahren.
Und diesen mit der Zustimmung der Kapitul-
tät S. Durchlaucht vorgelesen; darauf die
Vollmacht der Regierungskommission; sowie der
Gefühl der Herrschaft Reich von Friedberg
und Zulassung der Landtagsabgeordneten wegen seiner
Wahl der Herrschaft von Friedberg. Zum
von der Regierung übergebenen Wasserrechtgesetz
bevorstand der Regierungskommission: zu werden die
Gründe der Vorlage später bei der Tagel-
Ordnung angegeben.

Präsident Schädel sprach für und die Verfassung einer
Adressen an S. Durchlaucht nach S. 11 der Ver-
fassung an, mit Unterstützung des Entwurfs für und
Es wird einstimmig angenommen.

Präsident schlägt eine Kommission für den Adressenentwurf
von 5 Mitgliedern vor

Abgeordneter Wolfinger schlägt zur Befassung von
Personen 3 vor, falls Entwurf wird unterstützt
und angenommen von 10 Stimmen gegen 4.

Und es werden für und in der Adressenkommission ge-
wählt die G. G. Schädel mit 12
Fischer mit 9
Kessler mit 9 Stimmen

Präsident Schädel sprach für und den Entwurf und
eine Abänderung der Geschäftsordnung in der
Zusatz, daß Verfassungen u. Kapitul-
menten gelesen werden sollen. Es wurde,
in der Tagel einmaligen Zusammenkunft, und aber
auf Entwurf der Kommission in Bezug Verfassung
in verschiedenen Sitzungen; gültig sein
sollen beschlossen werden

Der Entwurf wird unterstützt; und Präsident
Schädel sprach für und in der Adressenkommission.
Wie diesen Entwurf, so auch der Entwurf
des Abänderungsentwurfs von Fachsenbender auf
~~Legislativkommissionen bei zufälliger Zusammenkunft,~~
~~des Wasserrechtgesetzes, der Entwurf des~~
Landtagsgesetzes über Wahlordnung
u. der Gefühl der Herrschaft Reich und
Zulassung.

Abgeordneter Kessler beantragt zur Befassung: man solle

Landtagsakt

1863/64

~~1863~~

Herrn Büchel kurzweg zu lassen und seinen Stellvertreter mitzubringen, das die meisten Stimmen sein.

Pras.: man solle diese Motion prüfen, das sei eine Kommission nötig.

Fischer: Büchel's Gründe weniger nicht, aber ihm selbst das Jubelst. für den Landtag, und das hat man nicht aufbringen.

Pras.: Seid Sie aufrecht, wenn nicht ausstehen Sie, jedoch sagend in die Sache mitzubringen, und wird von den Majestät bejehend mitabgelehrt. mit Seid Sie weitere Befragung, wann Sie Gründe das H. Büchel weniger? Gegen 6 finden die Gründe ungenügend.

Immelh.: die Angelegenheit Gründe des H. Büchel sind viel ebenfalls ungenügend, aber sind andere Gründe die viel für die Befragung sind geeignet?

Regierungskommission: S. 34 der Geschäftsordnung für sich einen Beschluss fassen, also ist eine Kommission nötig.

Pras.: Es könnte offen, auch bei anderen Landtagen, von dem man sagend hören geht.

Fischer: Man kann gewisse Gründe haben, die man nicht einbringt.

Reydt.: Die Verfassung wird schließlich Gründe, damit die Abgeordneten nicht davon laufen. Büchel soll in den 10 Tagen gewisse Briefe: Strengere sich selbst lassen.

Kind: Man muss auf Geschäftsgrund angeben.

Pras.: Wenn Büchel sagt: er habe Geschäftsgrund, dann kann er nicht ausstehen. überigens hat er die Sache nicht aufbringen an.

Reydt.: Es wird eine Kommission der S. 34 der Geschäftsordnung, nicht mehr.

Reydt.: Es ist ein unbedeutendes Satz, S. 34. jedoch nicht prüfen.

Reydt.: Es steht aber in S. 34: „in einem wichtigen Falle“

Fische: § 17 der Gossaffklärung sagt mir: „in der Regel“ für Revisionen nötig.

Regst. Dann ist ein neuer Paragraph nötig; unter § 34. nach §. sieben aus.

Kepler: auch §. 17 findet nicht gegenseitig Austausch.

Regst. Ein Briefwechsel kann in jeder Minute stattfinden.

Fische: Das ist sehr schön wie aus Revisionen hervorgeht z.B. über Postamt St. D. Mehl, Laubh., Landeszeitung etc.

Regst. Das ist Aufklärung über §. 34.

Pras. Das wird gegenseitig Austausch sein möglich, so es anderswärts auch geschieht.

Regst. So wird ja immer das Gegenseitige zugegeben sein; also kann kein einseitiger Austausch stattfinden.

Kepler: So kann aber auch einseitig abgemacht u. zur Regelordnung übergegangen werden.

Erni: und es ist in vorliegenden Fall ja auch wichtig bereits vorhanden werden der Takotän Fische, der ist gegenwärtig vorläufig.

Regst.: Ja dann!?

Fische: ist praktisch; ist was nicht Leben.

Kepler: Was dann, wenn Brief nicht geschieht? Brief ist gewöhnlich; so veranlassen die Stellung nicht abzumachen mit der des Offiziers zu vereinigen; man spricht es an, das ist nicht gebührend.

Regst. Man kann zwingen, indem man ihn nach einmal auffordert u. sein die Bewaffnung

Erni: So ist das flüssige Darf! über. Zeit u. offiziell.

Pras.: So ist das flüssige Darf. Die Abgabe ist geflossen.

Das Protokoll am 10^{ten} Juli 1863 in Laubitz vorgelassen und genehmigt

Laubitz am 10^{ten} Juli 1863.

W. Prader
Königsdruck

Opfer

A. Schmidt, Takotän

Handkaspakt 1863/64

pari 10. Tab 63

~~Nr 10~~

~~Nr 12~~

Nr 18⁶

Protokoll der
A. Kreises Sitzung des
Landtags

e-archiv